

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

10. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 31. Januar 2019	Nr. 5
--------------	------------------------------------------	-------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013	2
Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt	
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt	
Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 15.01.2019 <u>aus dem öffentlichen Sitzungsteil</u>	
• Beschluss-Nr. 2019-25/157	3
• Bekanntmachung Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Gartensiedlung“ in Alberstedt	4, 5
Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf	
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014	6
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“	
• Hinweisbekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des AZV „Eisleben-Süßer See“	6

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindegemeindermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2013 beschlossen und der Verbandsgemeindebürgermeisterin die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2018-21/093).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Verbandsgemeinde Weida-Land liegen Nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 04.02.2019 – 14.02.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 8, während folgender Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28.01.2019

Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barnstädt hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2014 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2018-29/109).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Barnstädt liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 04.02.2019 – 14.02.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 8, während folgender Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Barnstädt, den 28.01.2019

Weber
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt vom 15.01.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• **Beschluss-Nr. 2019-25/157**

Beschlussgegenstand:

Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Gartensiedlung" in Alberstedt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt **beschließt** die Billigung und Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Gartensiedlung" in Alberstedt wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gartensiedlung“ in Alberstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat im Bauamt der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf während der Dienststunden. Ebenso sind die Entwurfsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land, Gemeinde Farnstädt zur Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat am 21.11.2018 zur Einleitung des Planverfahrens zur Wohnflächenentwicklung von Außenbereichsflächen den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gartensiedlung“ gefasst. In dessen Folge wurde der Entwurf erarbeitet. Dieser ist der Öffentlichkeit vorzustellen, welches den Regularien des durchzuführenden Planverfahrens entspricht. Das Beteiligungsverfahren wird demnach gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt, d.h. es ist eine öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme für die Bürger vorzunehmen. Dies wird durch Offenlage der Entwurfsunterlagen im Bauamt sowie durch Einstellung auf der Internetseite der Gemeinde vorgenommen.

Ebenso sind die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten. Von einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB sowie einer Ausgleichsermittlung kann im beschleunigten Verfahren abgesehen werden. Eine Feststellung nach dem Umweltschadengesetz bleibt davon jedoch unberührt. Deshalb wurde für das Plangebiet ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Mylich
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Gartensiedlung“ in Alberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt hat am 15.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Gartensiedlung“ nach § 13b BauGB in Alberstedt mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 28/9 und eine Teilfläche des Flurstückes 244/30 der Flur 2 der Gemarkung Alberstedt. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Alberstedt, südlich der Straße der Freundschaft. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gartensiedlung“ (Stand November 2018) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 11. Februar bis einschließlich 14. März 2019

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

in den Diensträumen des Bauamtes der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Nebengebäude, Zimmer 4 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land eingesehen werden:

www.weida-land.de → Verbandsgemeinde & Bürger → Aktuelles → Bauleitplanung Gemeinde Farnstädt

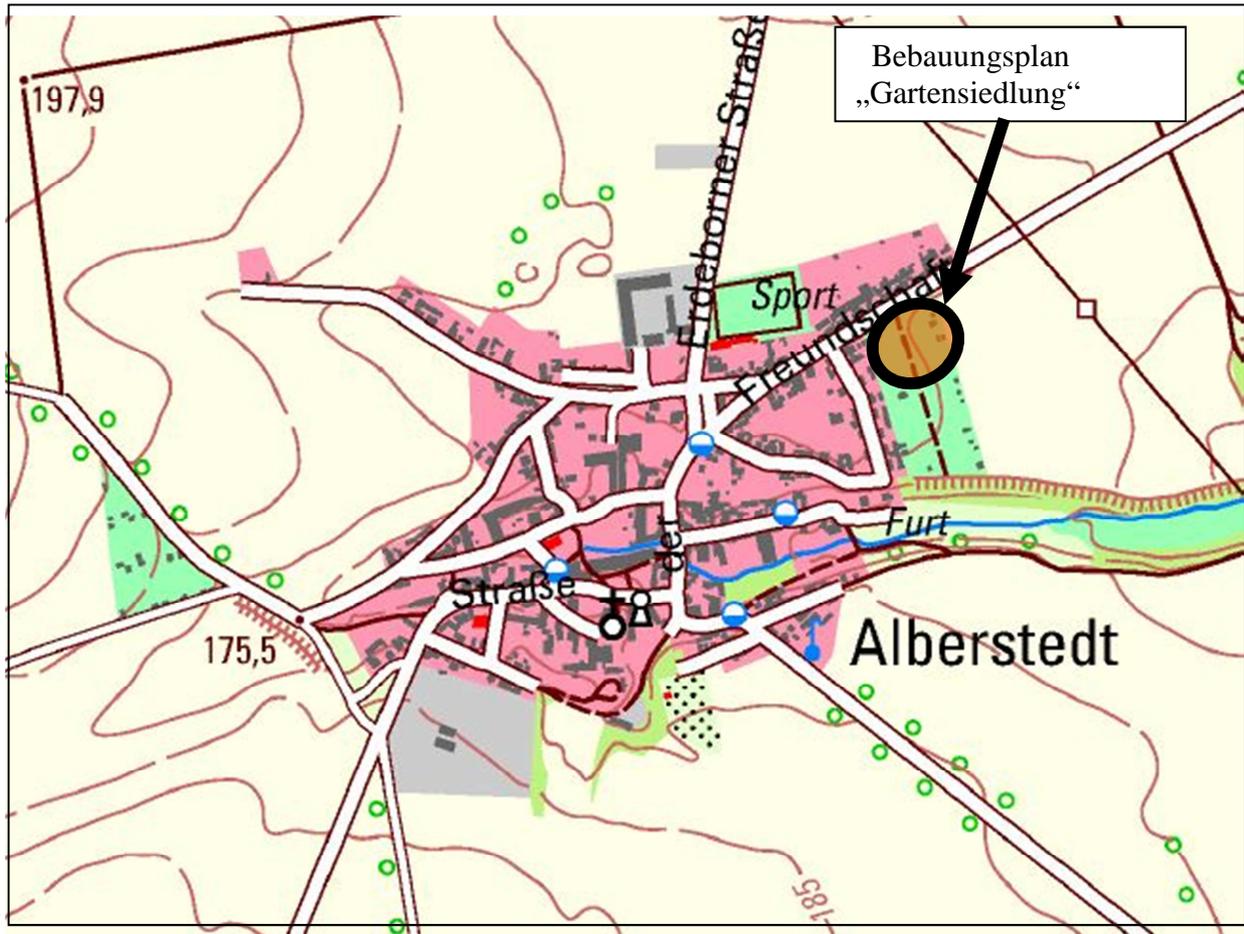
Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Farnstädt, den 28.01.2019

Frank Mylich
Bürgermeister

Anlage: Lage in der Ortschaft



Quelle: Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © BeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [18-38907-09-14]

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2014 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2018-23/089).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 04.02.2019 – 14.02.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 8, während folgender Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28.01.2019

Reh
Bürgermeister

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**Hinweisbekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Am 17.12.2018 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ mit Beschluss-Nr.: 24/2018

- die Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben am Samstag, den 26. Januar 2019, Jahrgang 29, Nummer 1, veröffentlicht.

Ebenfalls wurde in diesem Amtsblatt eine Tenorveröffentlichung in dem Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt 4 K 101/16 veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

Gimpel
Verbandsgeschäftsführer